

Ukrainische Geflüchtete am Übergang Schule-Beruf – Was können wir tun und worauf bauen wir auf?



#Zukunft In SachsenAnhalt

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

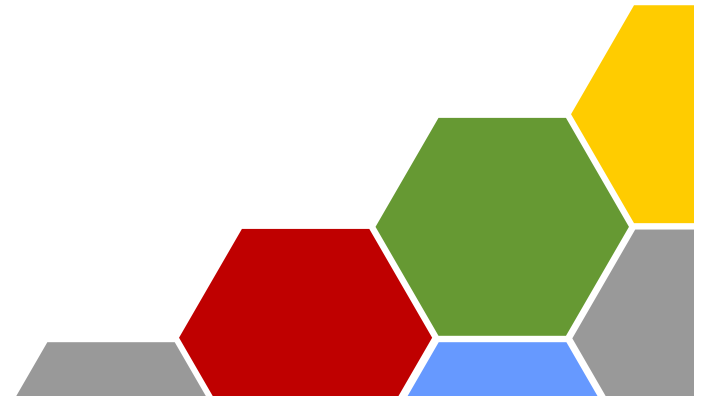
Inputgebende

- Sabine Will, Projektleiterin, KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“, Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V.
- Marion Philipp, Expertin Ausbildungsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

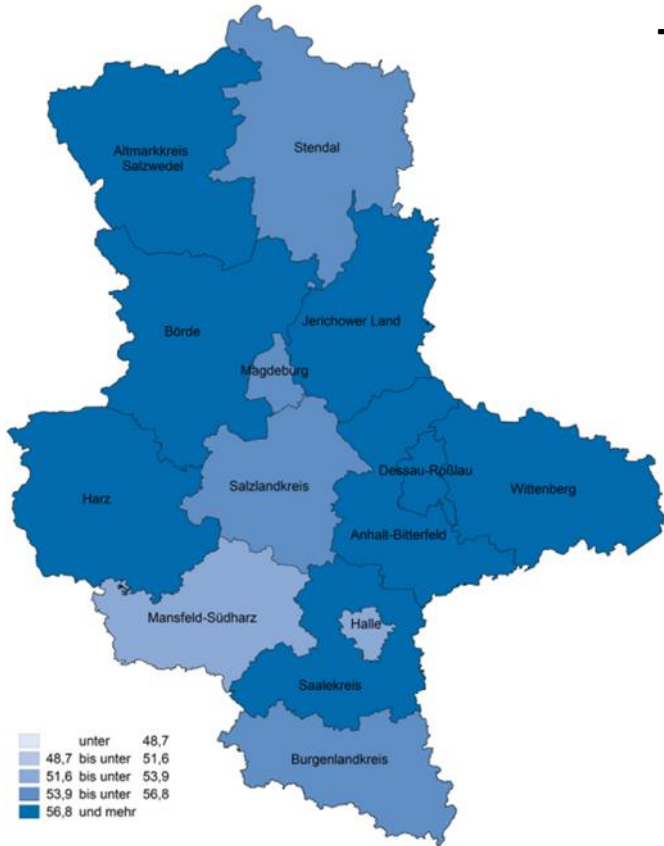
Ukrainische Geflüchtete am Übergang Schule-Berufe – was können wir tun und worauf bauen wir auf?

KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“

- Seit 2016 KAUSA-Servicestellen S-A Nord und Süd
Nord ABV und IB **Süd** IHK BIZ
- Insgesamt 5 Jahre
- KAUSA-Landesstelle seit April 2021



Team



Projektleiterin



Sabine Will
0391 18613-42
will@abv-magdeburg.de

Projektkoordinator



Dr. Egon Preuß
0345 13688-21
epreuss@ihkbiz.de



Dagmar Sommer
0345 1368817
dsommer@ihkbiz.de



Anja Benecke
0391 18613-26
benecke@abv-magdeburg.de



Norbert Schlurick
0340 51955-08
nschlurick@ihkbiz.de

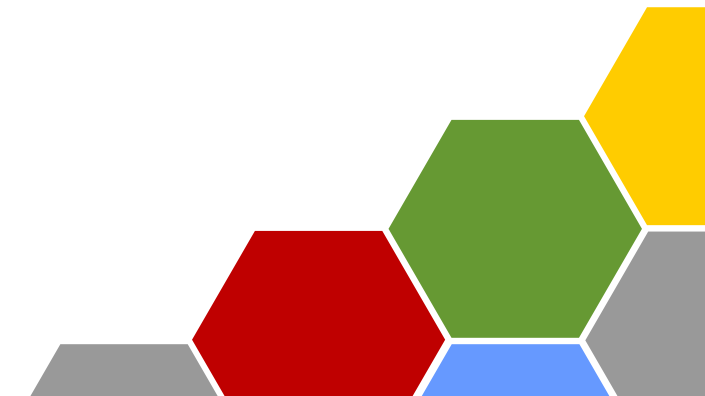


Jana Müller
0345 13688-23
jmueller@ihkbiz.de

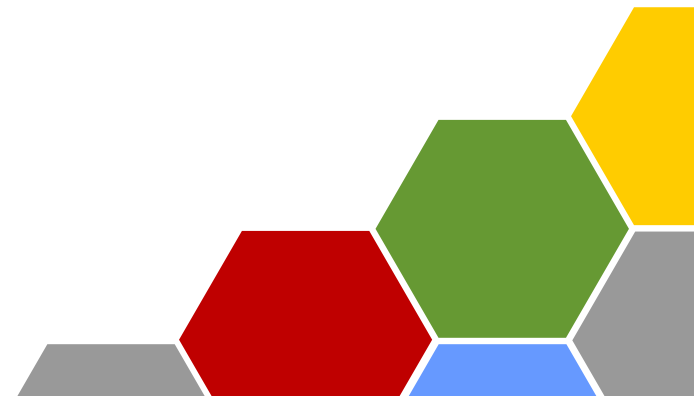
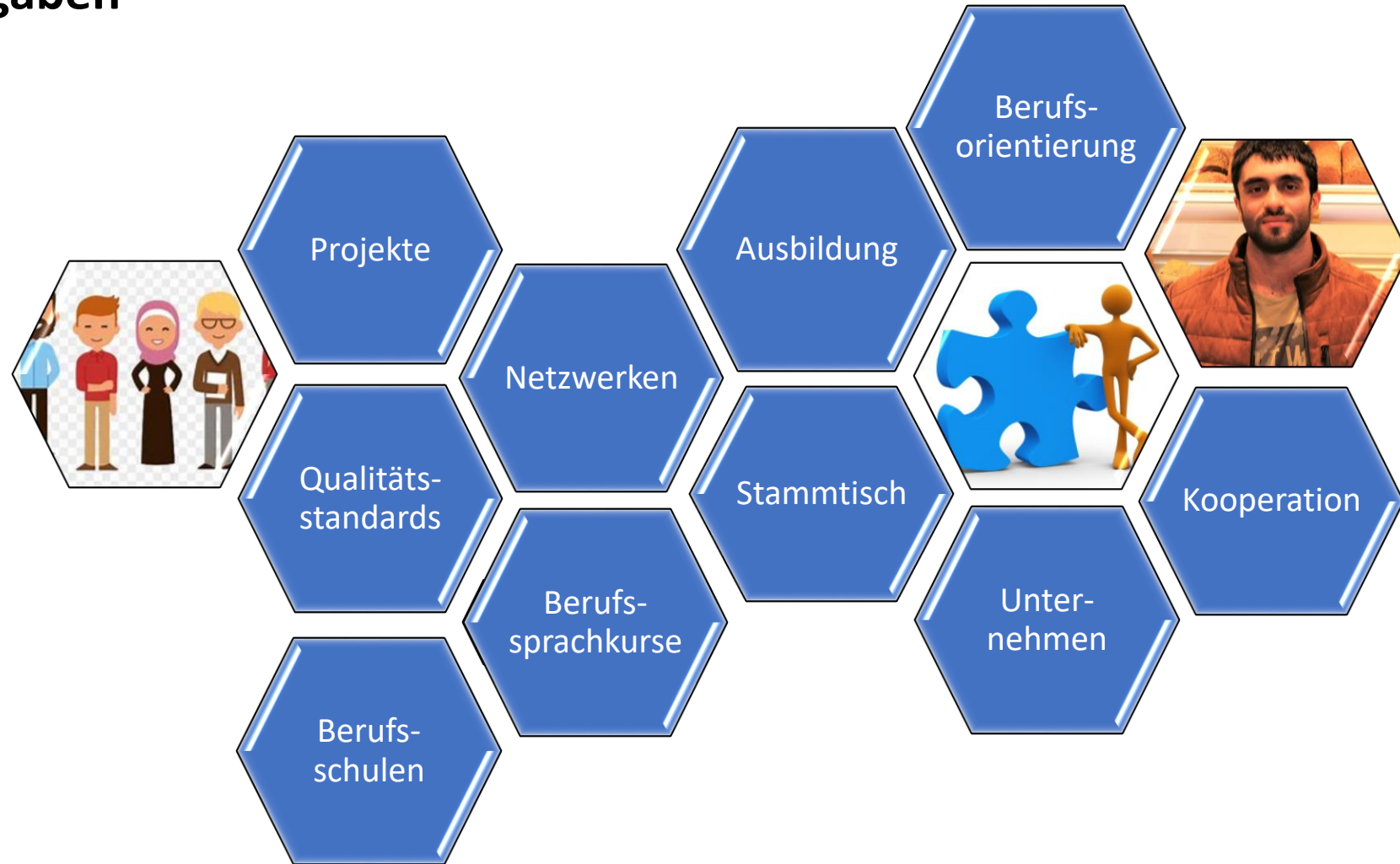


Martin Steinmetz
0345 1368815
msteinmetz@ihkbiz.de

Claudia Becker
0391 18613-47
becker@abv-magdeburg.de



Aufgaben



Ausbildung von Zuwanderungsinteressierten aus EU und Drittstaaten Einreise ohne Visum

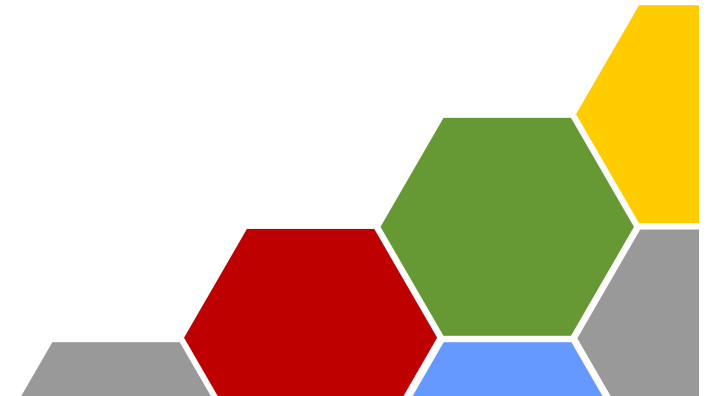
- a) Staatsangehörige der EU- /EFTA-Staaten und
- b) Staatsangehörige aus:

Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland,
dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland oder den USA

- c) Visum- und Einreiseprozess aus Drittstaaten mit Visum

Ausbildung § 16a FEG

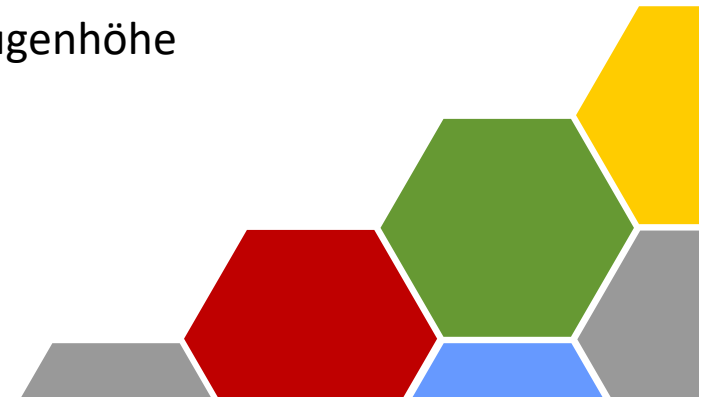
Ausbildungsplatzsuche § 17 FEG



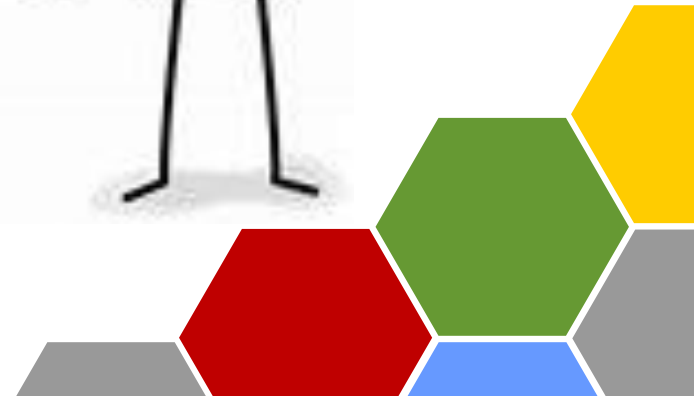
Ukrainische geflüchtete Jugendliche – Ausbildung in Deutschland



- Sprache
- Schulabschlüsse, gute Vorbildung
- Hohes Bildungsniveau = Prestige
- Anerkennung vorheriger Abschlüsse oder begonnener Ausbildungen bei Weiterführung
- Weltoffene junge Menschen
- Anspruch an DL groß
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- Rückmigration!



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Fachkongress RÜMSA

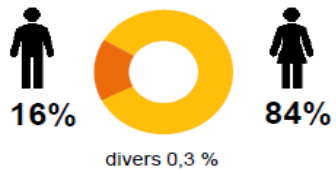
Workshop IX – Ukrainische Flüchtlinge am Übergang Schule- Beruf

02.06.2022 RD SAT

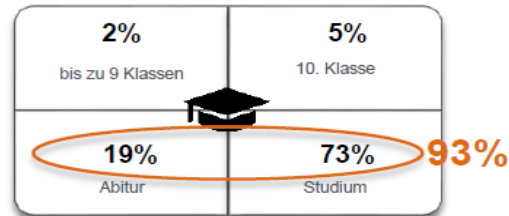
Soziodemographische Daten

Überblick Soziodemografie

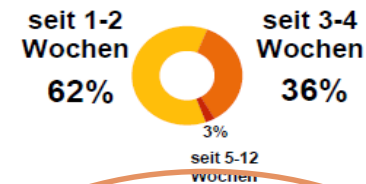
Geschlecht



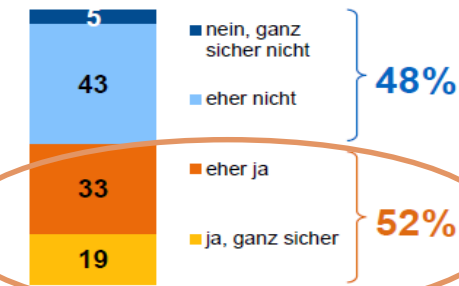
Bildung



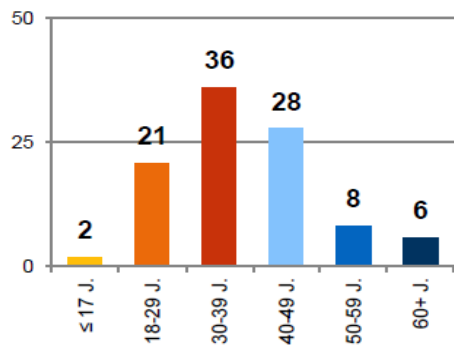
In Deutschland



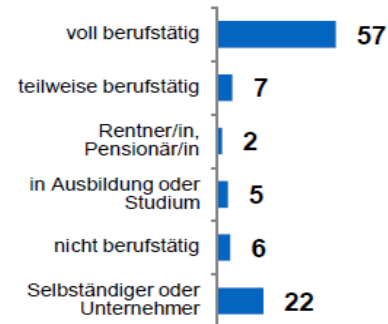
Option Erwerbstätigkeit (Basis: 16-65 Jahre)



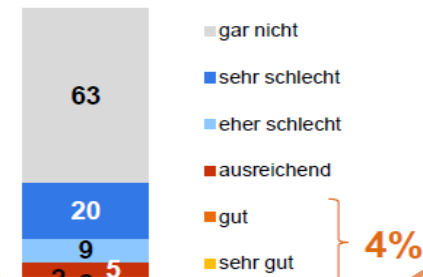
Alter (Ø 38,2 Jahre)



Berufstätigkeit in Ukraine*



Deutschkenntnisse



ca. 9% der Geflüchteten können sich auf Deutsch verständigen

Angaben in %

alle Befragten n = 1.936

* alle Befragten (Frage im Feldverlauf ab 25.03 aufgenommen) n = 1.498

Die BA hat die Herausforderung angenommen – aktuelle Aufgaben

- Die **gemeinsamen Einrichtungen** übernehmen ab Juni 2022 die Betreuung der Geflüchteten. Sobald die Existenz finanziell gesichert ist, wird es um den schnellen Zugang der Menschen zu Sprachkursen sowie um Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gehen.
- Die **Agenturen für Arbeit** unterstützen vor dem Wechsel in den Zuständigkeitsbereich der Grundsicherung, indem sie erste Orientierungen geben und wo möglich bereits Sprachkurse sowie erste Schritte zur arbeitsmarktlichen Integration einleiten. Später werden die Berufsberatung und die gemeinsamen Arbeitgeber-Services mit den gemeinsamen Einrichtungen stärker in den Vordergrund rücken.
- Die **Familienkasse** hilft den Familien und auch unbegleiteten Kindern mit Kindergeld, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Wir in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in ST unterstützen Flüchtlinge aus der Ukraine mit unserem Angebot, wenn sie uns brauchen

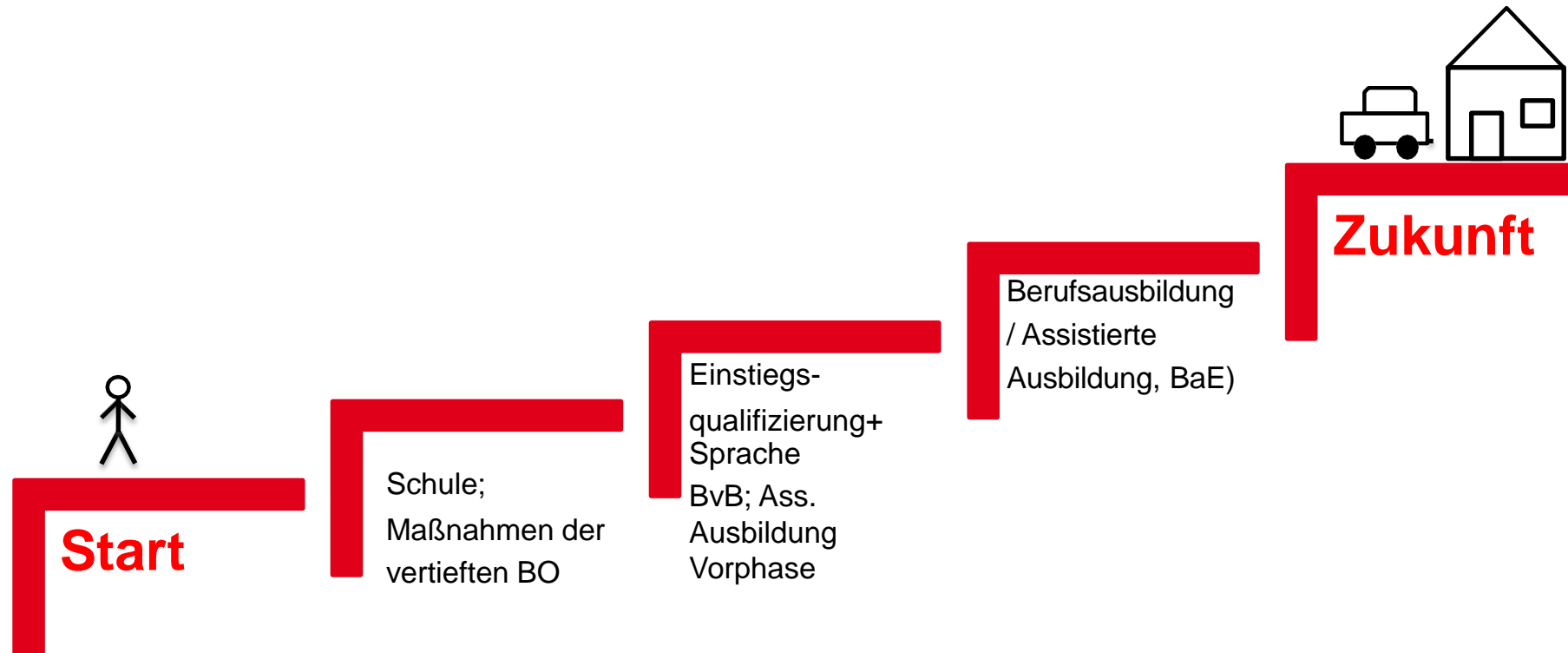


Welche besonderen Angebote haben wir als BA?

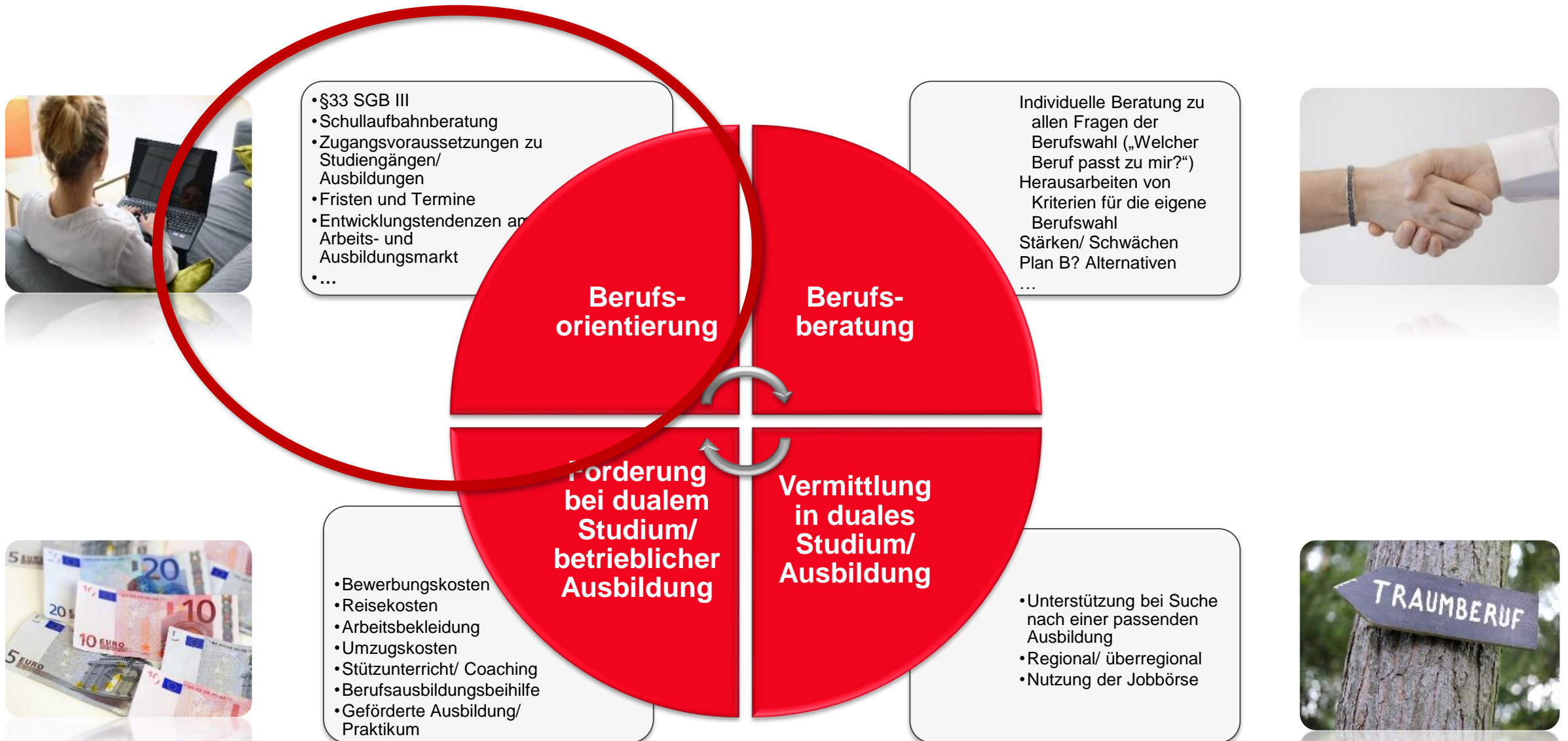
- **Dolmetscherhotline** → Kund:innen können in der jeweiligen Muttersprache beraten werden; für Ukrainisch stehen Hotlinekapazitäten zur Verfügung; ab 01.06.22 voraussichtlich ohne vorherige Anmeldung ad hoc möglich
- Für die **Informationshotline der BA** erfolgte eine Aktivierung von Kolleg:innen, welche die ukrainische Sprache beherrschen → ca. 100 MA im täglichen Einsatz
- Unterstützung im Rahmen der zur Verfügung stehenden **Förderinstrumente** zur Vorbereitung der Einmündung in Ausbildung
- **Zusammenarbeit mit den Partnern** im IQ-Netzwerk wurde „hochgefahren“ - mehrfache Austausche Themen im Zusammenhang mit der Fluchtsituation von Ukrainer:innen → Anerkennung der Berufsabschlüsse; arbeitsmarktliche Beratung; Anfragen von Arbeitgeber:innen im Zusammenhang mit der Einstellung Geflüchteter werden bearbeitet
- **Übersetzung** von Informationsmaterial auf Ukrainisch und Russisch.
- **Erstinformation** der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Agenturen für Arbeit oder bei weiteren Netzwerkpartnern zum Unterstützungsangebot der BA und relevanten Informationen zum Arbeitsmarkt in Deutschland.
- Ab Mitte Mai wird ein externer Dienstleister das Dienstleistungsangebot der BA über **Social Media-Kanäle** im Sinne einer aufsuchenden, niederschweligen Verweisberatung (für 9 Monate) weiter bewerben.

Erfolgreich in die Zukunft

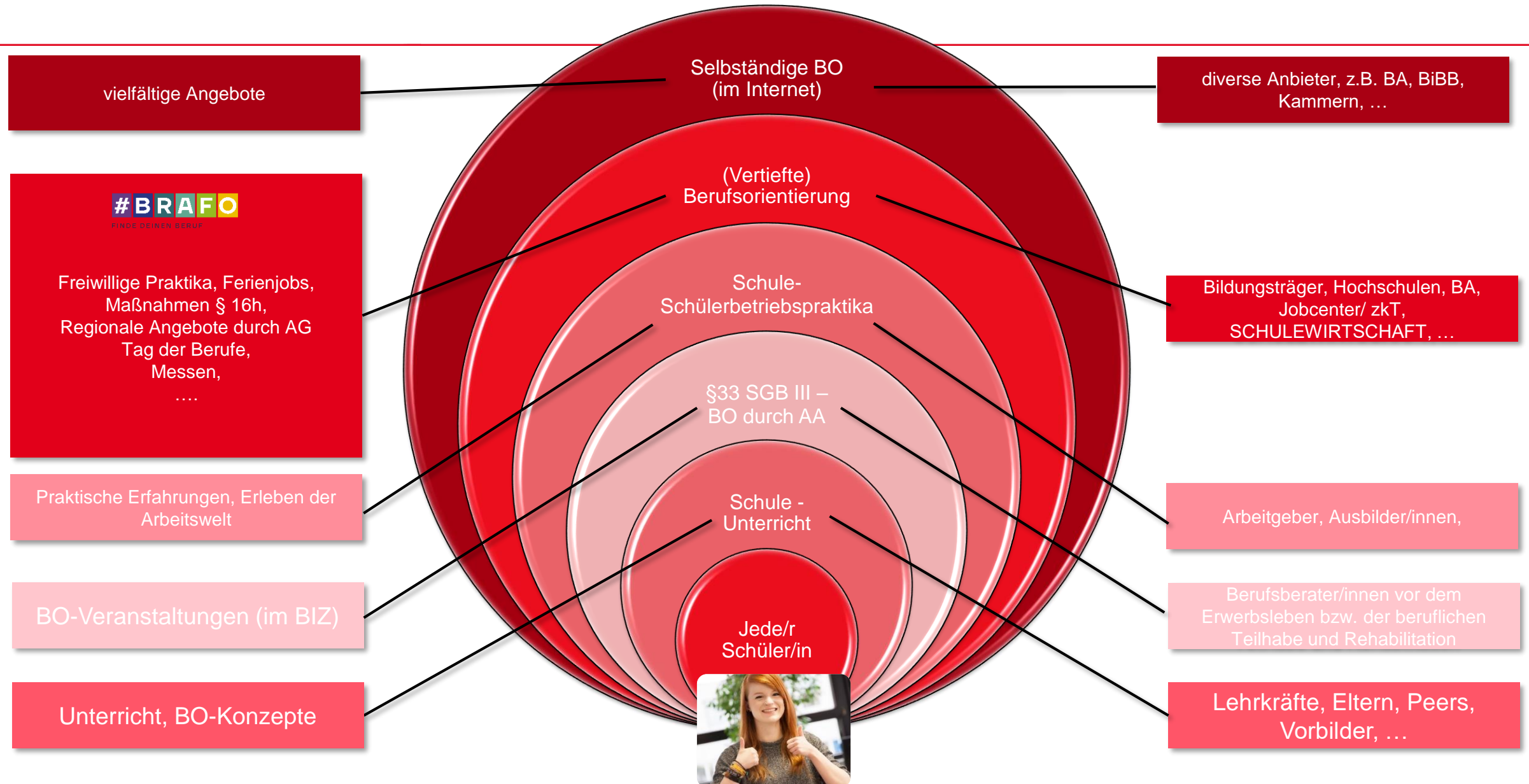
Beispiel: Jugendliche mit Fluchthintergrund



Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben bietet umfangreiche Dienstleistungen an, die an Bedarfe migrantischer Jugendlicher angepasst werden können



Berufsorientierung (BO) – ein Prozess mit vielen Bausteinen und Akteuren



Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

- individuelle Voraussetzungen müssen geprüft werden

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Berufsorientierungsmaßnahme (BOM)	Vertiefter Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt ergänzend zu den Beratungsangeboten der BBvE und Schule	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen Kofinanzierung notwendig Angebote werden dezentral nach Bedarf geschaffen
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (z. B. PerjuF)	Heranführung an den Ausbildungsmarkt, Motivation, Orientierung, Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorhandenem Aufenthaltstitel
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme, berufsbezogene Sprachförderung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandenem Aufenthaltstitel Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (mindestens B1).
Assistierte Ausbildung (AsA) – Vorphase	Vorbereitung und Unterstützung zur Aufnahme einer Berufsausbildung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandenem Aufenthaltstitel Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (i. d. R. B2).
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Langzeitpraktikum bei einem Arbeitgeber zur Vermittlung beruflicher Handlungs-fähigkeit	Zugang zum Arbeitsmarkt und vorhandener Aufenthaltstitel erforderlich; ggf. Unterstützung während der EQ mit AsA (begleitende Phase)

Unterstützungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge

Assistierte Ausbildung (AsA)- begleitende Phase	Unterstützung von Auszubildenden/ und Ausbildungsbetrieben zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Auch Teilnehmende einer Einstiegsqualifizierung können gefördert werden. Junge Menschen werden mit Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogischer Begleitung und durch Ausbildungsbegleitung unterstützt.	Die Prüfung von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Voraufenthaltszeit als Fördervoraussetzungen ist nicht notwendig aufgrund der Aufnahmemöglichkeit einer Berufsausbildung.
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	Berufsausbildung durch Träger, für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen	Kein Zugang für Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz

Teilnahme an Maßnahmen - welches Sprachniveau wird benötigt?

Ausprägungsform	Sprachniveaustufe	Bemerkungen
Grundkenntnisse – elementare Sprachverwendung	A1, A2	Bewerber sind für einfache Bildungsmaßnahmen geeignet. Beruflich: Der Bewerber kennt und versteht einfache Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke. Sprachlich: Er kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen.
Erweiterte Kenntnisse – selbstständige Sprachverwendung	B1, B2	Bewerber sind für anspruchsvollere Bildungsmaßnahmen, praktisch ausgerichtete Ausbildungen und Umschulungen ohne Schwerpunkt im sprachlichen Bereich geeignet. Beruflich: Der Bewerber versteht die Hauptinhalte der Sprache im beruflichen Alltag. Er versteht einen Teil der fachlichen Ausdrücke in seinem Fachgebiet bzw. seiner Branche. Dabei handelt es sich meist um vertraute Themen oder Situationen. Sprachlich: Der Bewerber kann sich spontan, klar und fließend ausdrücken. Er verständigt sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und kann kurze Begründungen und Erläuterungen geben.
Verhandlungssicher – kompetente Sprachverwendung	C1, C2	Bewerber sind für anspruchsvolle Bildungsmaßnahmen, Ausbildungen und Umschulungen geeignet. Beruflich: Der Bewerber kann sich im beruflichen Alltag sehr gut verständigen. Er nutzt und versteht die für sein Fachgebiet bzw. Branche übliche Sprache sowie deren fachliche Ausdrücke. Sprachlich: Der Bewerber kann sich spontan, deutlich, strukturiert, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch komplexe Sachverhalte darlegen.

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete mit dem Ziel der Ausbildung

Bei Anwendung der RL 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie)

Förderung	Inhalt	Fördervoraussetzung
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Förderung von Auszubildenden bei Berufsausbildung, bei Teilnahme an einer BvB oder in der Vorphase einer AsA.	<u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung <u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u> Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen.
Ausbildungsgeld (Abg)	Bei Teilnahme an besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen der Ausbildungsförderung) nach § 117 SGB III	<u>Bei dualer Berufsausbildung:</u> grds. Förderung <u>Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe:</u> Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen.

- [Hinweise des BMAS zum Zugang zur Ausbildungsförderung](#)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

 **HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de

angszentrum
Leisau GmbH

